

**Vorlage des FB 1**  
**Sitzung des Gemeinderates am 06.02.2023**

**TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Anwendung des Handlungsleitfadens für die Vergabe von Plätzen für die Betreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat berät und beschließt, für die künftige Vergabe von Plätzen für die Betreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ den beigefügten Handlungsleitfaden anzuwenden.

**Sachvortrag**

Das Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule wurde zum Schuljahr 2018/2019 in der Lindtal-Schule eingeführt. Die Familien schätzen die Qualität der angebotenen Leistung und nehmen dieses vermehrt in Anspruch.

Bisher konnten alle angemeldeten Kinder in die Betreuung aufgenommen werden. Aufgrund der begrenzt verfügbaren räumlichen und personellen Kapazitäten ist es jedoch absehbar, dass künftig die Nachfrage das Betreuungsangebot übersteigen wird.

Um im Falle des Nachfrageüberhangs transparent über die Zulassung entscheiden zu können, sind Zulassungskriterien notwendig.

Bereits 2019 wurde ein Handlungsleitfaden für die Platzvergabe in den Kindergärten erarbeitet und zur Anwendung beschlossen. Aufgrund der Gleichheit der Prüfungskriterien für die Betreuungsnotwendigkeit wird die entsprechende Anwendung auch im Bereich der Verlässlichen Grundschule vorgeschlagen.

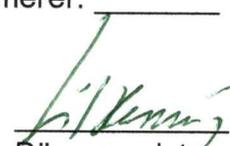
Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die Anwendung des vorgeschlagenen Handlungsleitfadens zu beschließen.

Sichtvermerk Kämmerer: \_\_\_\_\_

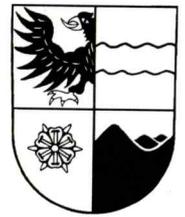
26.01.23  
Datum

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter

Friesen  
Fachbereichsleitung

  
Bürgermeister

# Handlungsleitfaden für die Vergabe von Plätzen für die Betreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ in der Lindtalschule Freudenberg und der Eichwaldgrundschule in Rauenberg



**Grundsatz: Eine Bedarfsmeldung ist ausschließlich an die jeweilige Schule abzugeben.**

## 1. Vorrangig einen Platz in einem Betreuungsangebot erhalten:

- Kinder, bei denen der Tatbestand der Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) vorliegt.
- Kinder, bei denen, nach erfolgter Überprüfung durch den Sozialen Dienst, der Tatbestand einer Förderung des Kindeswohls gemäß § 27 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) erfüllt wird.
- Kinder, deren Geschwister bereits in der Einrichtung in Betreuung sind.

## 2. Danach gelten folgende Bewertungskriterien auf einen Betreuungsplatz

Vereinbarkeit von  
Familie und Beruf

Ein Erziehungs- berechtigter beschäftigt*	5 Punkte
Beide Erziehungs- berechtigten beschäftigt*	10 Punkte
Eine/ Ein Allein- erziehende/r beschäftigt*	11 Punkte

\* Zu Beschäftigten zählen Erziehungsberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Arbeit suchen, in einer Bildungsmaßnahme, Schulausbildung oder Hochschulausbildung sind oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

Anspruch auf eine  
bestimmte  
Angebotsform

### Beschäftigungsumfang\*\*

Geringfügig*** (8-15h/Woche)	1 Punkt
Halbtags*** (16-27h/Woche)	2 Punkte
Ganztags (ab 28h/Woche)	3 Punkte

\*\* bei zwei beschäftigten Erziehungsberechtigten ist der zeitliche Aufwand des zeitlich geringer Beschäftigten maßgebend.

\*\*\* bei geringfügigen oder halbtags Tätigkeiten, die nachmittags ausgeführt werden, wird nur die Hälfte der Punktzahl vergeben